



**Elterninformation über die Erhöhung der Einkommensgrenzen
zur Berechnung von Ermäßigungen
der Betreuungsbeiträge/- gebühren
in der Landeshauptstadt Kiel
ab 01.01.2017
(Stand: Januar 2017)**

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

ab 01.01.2017 haben sich die Einkommensgrenzen der Sozialstaffelregelung erhöht, so dass sich die Ermäßigungsmöglichkeiten der Betreuungsgebühren/-entgelte für Familien mit geringen Einkommen verbessert haben.

Die neuen Einkommensgrenzen ab 01.01.2017 im Vergleich:

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
<i>2 Personen</i>	1.675 €	1.689 €
<i>3 Personen</i>	2.069 €	2.087 €
<i>4 Personen</i>	2.468 €	2.490 €
<i>5 Personen</i>	2.867 €	2.893 €
<i>6 Personen</i>	3.261 €	3.291 €
<i>7 Personen</i>	3.655 €	3.689 €
<i>Mehrbetrag für jedes weitere berücksichtigungsfähige Haushaltsmitglied</i>	394 €	398 €

Dieses bedeutet für Familien mit geringen Familieneinkommen Folgendes:

- Familien, deren Familieneinkommen schon vorher unter der Einkommensgrenze lag, werden auch weiterhin nichts für die Betreuung zahlen müssen. Diese Familien werden keinen neuen Bescheid erhalten.
- Familien, die bisher eine Teilermäßigung erhalten haben, werden jetzt noch weniger für die Betreuung zahlen. In diesen Fällen wird rückwirkend ab 01.01.2017 ein neuer Bescheid mit einer Neufestsetzung erfolgen. Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle kann die Bearbeitungszeit bis zum 31.03.2017 dauern. Zuviel gezahlte Beiträge/Gebühren werden jedoch erstattet.
- Familien, die bisher die Höchstgebühren/-beiträge gezahlt haben musste, sollten prüfen (bzw. vom zuständigen Amt prüfen lassen), ob sie jetzt einen Anspruch auf eine Teilermäßigung haben und gegebenenfalls einen Antrag stellen. Anträge die bis zum 31.03.2017 beim zuständigen Amt eingehen, werden ab 01.01.2017 berücksichtigt und zurückberechnet.

Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.kiel.de/kitagebuehren. Dort ist eine Berechnungshilfe eingestellt, mit der Sie selbst berechnen können, ob Sie einen Anspruch auf eine Ermäßigung haben. Oder informieren Sie sich telefonisch bei der dafür eingerichteten **Info-Telefonnummer: 0431/ 901-3327**.



Sollten Sie der Meinung sein, dass eine Ermäßigung der Betreuungsgebühr/-entgelte wegen geringem Einkommens für Sie in Frage kommt, erhalten Sie ein entsprechendes **Antragsformular** bei Ihrer Kindertageseinrichtung, bei der Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schulen) oder im Internet unter www.kiel.de/kitagebuehren.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag wird zusammen mit den Nachweisen über das Familieneinkommen bei der

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Schulen
- Gebührenberechnung und Sozialstaffel/52.0.3-
Andreas-Gayk-Str. 31,
24103 Kiel

eingereicht. Dort werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und Sie erhalten einen entsprechenden Bescheid.

Die Regelung der einkommensunabhängigen Geschwisterkinderermäßigung bleibt in bisheriger Form und Umfang bestehen.

Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffelermäßigung gelten ausschließlich für Kinder mit Hauptwohnsitz in Kiel.

Sollten Sie weitere **Fragen** haben oder beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Ihren zuständigen Sachbearbeiter im oben genannten Amt oder telefonisch an das **Info-Telefon: 0431 / 901-3327**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachbereich
Kita-Gebührenberechnung